

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom  
Kantonsratspräsidentin

29. Juni 2026  
Widmer Reichlin Gisela

**A 597 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über die Umsetzung der Digitalisierung in der Luzerner Justiz / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Sabine Heselhaus ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Sabine Heselhaus: Die Digitalisierung der Justiz ist nicht nur eine technische Modernisierung, sondern eine rechtsstaatliche Aufgabe. Verfahren müssen nachvollziehbar, zugänglich und überprüfbar sein. Gerade in einer Zeit, in der staatliches Handeln immer komplexer wird, kann Digitalisierung dazu beitragen, Transparenz zu schaffen und das Vertrauen in die Justiz zu stärken. Voraussetzung dafür ist aber, dass sie konsequent umgesetzt wird und nicht nur intern Effizienzgewinne bringt, sondern auch den Zugang zum Recht für die Bevölkerung verbessert. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass mit dem Programm DJ28 (Digitale Justiz 2028) eine Vielzahl von Projekten gestartet wurde. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass sich die meisten Vorhaben noch im Aufbau befinden, dass zentrale Systeme erst pilotiert werden und wesentliche gesetzliche Anpassungen noch ausstehen. Wenn selbst grundlegende Elemente wie elektronische Aktenführung, einheitliche Plattformen oder gesetzliche Grundlagen erst in den nächsten Jahren vollständig umgesetzt werden sollen, besteht die Gefahr, dass der Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen zurückbleibt. Gerade aus rechtsstaatlicher Sicht ist entscheidend, dass die Digitalisierung nicht nur für die Verwaltung funktioniert, sondern auch für die Verfahrensbeteiligten. Wer in einem Verfahren steht, muss seine Rechte wirksam wahrnehmen können. Dazu gehört, dass Akten digital zugänglich sind, der Stand eines Verfahrens nachvollziehbar ist und die Zuständigkeiten klar erkennbar sind. Diese Anforderungen ergeben sich direkt aus den Verfahrensgarantien der Bundesverfassung und müssen im digitalen Wandel berücksichtigt werden. Die Digitalisierung kann den Rechtsstaat stärken, sie kann ihn aber auch schwächen, wenn sie unklar, uneinheitlich und zu langsam umgesetzt wird. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Umsetzung von DJ28 weiterhin kritisch begleiten, den Vergleich mit anderen Kantonen nicht scheuen und darauf achten, dass Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Bürgernähe im Zentrum stehen. Nur so wird die digitale Justiz zu einem echten Fortschritt für die Demokratie und den Rechtsstaat.

André Renggli: Die SP-Fraktion begrüsst das Programm DJ28 grundsätzlich. Die Digitalisierung der Justiz ist notwendig und überfällig. Eine moderne Justiz muss effizient, nachvollziehbar und vor allem für die Bevölkerung zugänglich sein. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass mit DJ28 ein sehr grosses und umfangreiches Projekt angegangen wird. Die Transformation der Justizprozesse ist anspruchsvoll und betrifft nicht nur technische Fragen, sondern auch organisatorische Abläufe und die Zusammenarbeit verschiedener Stellen innerhalb des Kantons. Entsprechend ist nachvollziehbar, dass zentrale Elemente wie die elektronische Aktenführung und die Justizaktenapplikation schrittweise entwickelt und eingeführt werden. Gerade für Menschen ohne anwaltliche Vertretung ist der Zugang zum Verfahren heute sehr schwierig. Papierakten, Postverkehr und fehlende Übersichten über den Stand des Verfahrens sind nicht mehr zeitgemäss. Die Digitalisierung darf deshalb nicht nur ein internes Verwaltungsprojekt sein, sondern muss konkret dazu beitragen, Verfahren für die Bevölkerung transparenter, verständlicher und zugänglicher zu machen. Die SP-Fraktion erwartet deshalb, dass DJ28 spürbare Verbesserungen für alle Verfahrensbeteiligten bringt. Dazu gehören insbesondere eine funktionierende elektronische

Akteneinsicht und eine einfache Übersicht über die laufenden Verfahren. Wir werden die Umsetzung des Programms weiterhin aufmerksam begleiten und verfolgen. Entscheidend wird sein, dass die Digitalisierung der Justiz tatsächlich zu mehr Transparenz und Effizienz führt.

Martin Wicki: Mit dem Programm DJ28 soll der Kanton Luzern auf den elektronischen Rechtsverkehr und die digitale Aktenführung umstellen. Die 19 laufenden Teilprojekte sind scheinbar nötig, um alles zu erreichen und den Rundumschlag machen zu können. Die Bereiche organisatorische, technische und rechtliche Grundlagen sind für eine durchgängige digitale Justiz zentral. Noch sei kein Projekt vollständig abgeschlossen. Das kann natürlich bemängelt werden. Es ist auch für die Effizienz und für den Opferschutz wichtig, das voranzutreiben. Zu bemerken gilt, dass die eidgenössischen Gesetze erst frühestens am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Selbstverständlich ist es auch wichtig, dass die Daten kantonsübergreifend verwendet werden können. Das muss auch noch geregelt werden. Scheinbar soll der Kanton Luzern nicht langsamer unterwegs sein als andere Kantone. Das sagen Sie und das glauben wir Ihnen auch. Natürlich ist ein schrittweises Vorgehen wichtig, um gute und tragfähige Lösungen zu schaffen. Parallel dazu werden die gesetzlichen Grundlagen angepasst. Das muss auch sein. Dass bereits entsprechende Vorlagen schon seit ein paar Tagen in der Vernehmlassung sind, zeigt, dass es vorwärtsgeht. Das Ziel bleibt und muss es eine sichere, schlanke und effiziente Justiz 2028 sein. Gleichzeitig ist klar, dass neue Systemausschreibungen und bundesrechtliche Vorgaben Abhängigkeiten mit sich bringen. Entscheidend ist aber auch, dass die Digitalisierung praktikabel bleibt und die Abläufe tatsächlich vereinfacht werden. Wir kennen verschiedene Digitalisierungsprojekte des Kantons Luzern. Für die Verfahrensbeteiligten soll die Digitalisierung einen konkreten Mehrwert bringen. Elektronische Eingaben, digitale Akteneinsicht und transparente Zustellungen über die Plattform «justitia.swiss» sollen für alle Bürger möglich sein. Auch diejenigen, die nicht über einen Anwalt gehen, sollten andere Möglichkeiten haben. Der Rechtsweg muss dann natürlich offenbleiben. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es wirklich wichtig und zentral, dass die Digitalisierung zu einer Verschlankung, einem Effizienzgewinn und nachvollziehbaren Verfahren führt und nicht zusätzliche Bürokratie und Stellen schafft. Darauf achten wir in der weiteren Entwicklung von DJ28. Wie gesagt, müssen diese Vorteile genutzt werden können. Jeder Job oder jede Aufgabe kann nur gut, schnell und richtig ausgeführt werden, wenn auch die richtigen und effizienten Werkzeuge dazu da sind. Wir hoffen, dass das bald der Fall ist.

Rahel Estermann: Das Projekt ist mit all den beteiligten Abteilungen, Institutionen und den 19 Teilprojekten ein grösserer «Hosenlupf». Das hat auch Martin Wicki bereits erwähnt. Das Projekt scheint so weit gut aufgestellt zu sein und ist auch bei uns in der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) immer wieder ein Thema im regulären Austausch. Bei einem so grossen Projekt kann nie alles gut laufen. Das ist auch klar. Aber soweit wir das nachvollziehen können, ist es gut aufgegleist und es ist unterwegs. Es geht sicher nicht zu schnell, aber es scheint auch nicht so langsam zu gehen, dass wir intervenieren müssten. Wir begrüssen als Grüne Fraktion, dass der Kanton die Geschäftsverwaltungssoftware ausgeschrieben hat. Eine saubere und transparente Evaluation und Vergabe dieses Projekts sind wichtig. Wir gehen davon aus, dass der Kanton auch E-Government-Grundsätze wie die Quelloffenheit berücksichtigt. Wir haben soeben in dieser Session das E-Government-Gesetz in der 2. Beratung verabschiedet. Transparenz und eine einfache Handhabung für die Bürgerinnen und Bürger sind wichtig. Ich habe mich gefragt, ob auch ein Betatest mit Personen von ausserhalb der Institutionen durchgeführt wird. Das wäre sehr interessant und das kann man vielleicht noch aufnehmen. Wir finden es insbesondere sehr wichtig, dass die digitale Zugänglichkeit der Justiz natürlich einen Mehrwert hat, aber dass sie freiwillig bleibt. Man darf nicht Personen, die sich an die Justiz wenden, ausschliessen, weil sie den digitalen Weg nicht wollen. Der analoge Weg muss offenbleiben für diejenigen, die das wollen. Wir werden an diesem Thema dranbleiben.

Roland Broch: Die Mitte-Fraktion begrüsst die Digitalisierung der Luzerner Justiz und unterstützt das Programm DJ28 als wichtigen Schritt zu einer modernen, effizienten und bürgernahen Justiz. Positiv sind die laufenden Pilotprojekte und die klare strategische

Ausrichtung. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Umsetzung konsequent vorangetrieben und der Zeitplan möglichst eingehalten wird und die Digitalisierung allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfacheren Zugang zu den Justizverfahren ermöglicht. Qualität, Datenschutz und Rechtssicherheit müssen dabei jederzeit gewährleistet sein.

Eva Forster: Die FDP-Fraktion erachtet DJ28 oder vielleicht auch DJ30 als ein wichtiges Projekt für die Zukunft der Justiz. Die Balance zwischen Rechtssicherheit und Schnelligkeit ist wichtig. Gleichzeitig muss die Digitalisierung die Abläufe definitiv effizienter machen, und die Benutzer und Nutzer müssen mitgenommen werden, sodass sie das Programm auch anwenden und einsetzen können.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Mit dem Programm DJ28 hat der Kanton Luzern frühzeitig die Weichen gestellt, um die bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen und die Justizprozesse umfassend zu modernisieren. Das Ziel ist klar: durchgängige, medienbruchfreie Abläufe – von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis zu den Gerichten und dem Justizvollzug. Die Digitalisierung der Justiz ist dabei weit mehr als eine technische Umstellung. Sie verändert Prozesse, Arbeitsweisen und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden grundlegend. Entsprechend umfasst das Programm eine Vielzahl von Projekten, insgesamt 19. Das ist anspruchsvoll. Die Transformation läuft parallel zum Tagesbetrieb. Sie wird grösstenteils von den bestehenden Mitarbeitenden getragen. Es gibt aber auch Stellen, die wir dank Ihrem Rat zusätzlich schaffen können, damit die Projekte professionell geführt werden können. Insgesamt wirken über 100 Personen mit. Das stellt hohe Anforderungen an Ressourcen, Koordination und Change-Management. Der Regierungsrat ist sich dieser Herausforderungen bewusst. Deshalb gehen wir schrittweise vor, gut abgestimmt – und ohne die Qualität der Verfahren oder die Rechtssicherheit zu gefährden. Das hat auch Martin Wicki gut zusammengefasst. Wir kommen gut voran. Mehrere Projekte stehen kurz vor dem Abschluss, etwa die Datenbankzusammenführung bei den Gerichten oder das Wissensmanagement mit dem neuen Single Point of Search. Auch die Einführung der digitalen Aktenführung schreitet voran. Die Pilotierung der Justizaktenapplikation ist am Bezirksgericht Willisau gestartet, der produktive Pilotbetrieb ist ab Anfang 2027 vorgesehen. Im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht für das zweite Halbjahr als Testkanton die Pilotierung geplant. Die Wirkung der laufenden Projekte ist bereits spürbar: Die neue Technik erleichtert die Verhandlungen in den Gerichtssälen. Das Wissensmanagement beschleunigt den Zugang zu Informationen und die Organisationsentwicklung optimiert laufend interne Abläufe. Am letzten Mittwoch, 24. Juni 2026, startete planmässig die Vernehmlassung der Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Damit wird die kantonale Grundlage für die elektronische Kommunikation in Verwaltungsverfahren geschaffen. Wir können den Zeitplan also einhalten. Zudem ist der Kanton Luzern per 16. Juni 2026 der öffentlich-rechtlichen Körperschaft «justitia.swiss» beigetreten. Diese betreibt die nationale Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz. Bund und Kantone schaffen damit eine einheitliche Grundlage für einen sicheren und effizienten digitalen Austausch in Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Für die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie Anwältinnen und Anwälte wird die digitale Kommunikation künftig zur Pflicht. Für Privatpersonen bleibt die Nutzung freiwillig. Es ist natürlich sehr wünschenswert, dass die digitale Kommunikation auch von Privatpersonen genutzt wird, aber es ist keine Pflicht. Sollte Papier eingereicht werden, werden wir Wege finden. Rahel Estermann hat sich nach einem Betatest erkundigt, diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich werde mich aber danach erkundigen und wir werden die JSK im Detail darüber informieren. Auch dort können Fragen gestellt werden. Der Regierungsrat ist überzeugt: Der eingeschlagene Weg stimmt. Mit DJ 28 schaffen wir die Grundlage, dass die Luzerner Justiz leistungsfähig, rechtsstaatlich und zukunftsgerichtet arbeiten kann.